

MITGLIEDERORDNUNG

1. Beiträge und andere Kosten (lt. Satzung §7 = Beitragsordnung)

1.1.a. Jahresbeiträge regulär

I. Erwachsene	225,- EUR
II. Ehepaare / Lebensgemeinschaften	375,- EUR
III. Familienbeitrag ab 1. Kind, aber längstens bis zum 25. Lebensjahr (Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende u.ä.)	
a) für Ehepaare ohne Begrenzung der Kinderzahl (wenn günstiger, die Summe der Einzelbeiträge aus II, IV, V)	435,- EUR
b) für Einzelmitglieder ohne Begrenzung der Kinderzahl (wenn günstiger, die Summe der Einzelbeiträge aus I, IV, V)	335,- EUR
IV. Kinder bis 14 Jahre	60,- EUR
V. Jugendliche von 15 bis 18 Jahre	80,- EUR
VI. Erwachsene über 18 Jahre bis längstens zum 25. Lebensjahr (Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende u.ä.)	120,- EUR
VII. Passive Mitglieder	40,- EUR

1.1.b Jahresbeiträge Schnuppermitgliedschaft

Für **neue Mitglieder, die noch nie Mitglied des Vereins** waren, gelten im ersten Jahr die folgenden verringerten Mitgliedsbeiträge, ab dem zweiten Jahr die regulären Beiträge (s. Seite 1).

	1.Jahr
I. Erwachsene	99,- EUR
II. Ehepaare / Lebensgemeinschaften	159,- EUR
III. Familienbeitrag ab 1. Kind, aber längstens bis zum 25. Lebensjahr (Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligen-dienstleistende u.ä.)	
a. für Ehepaare ohne Begrenzung der Kinderzahl (wenn günstiger, die Summe der Einzelbeiträge aus II, IV und V)	189,- EUR
b. für Einzelmitglieder ohne Begrenzung der Kinderzahl (wenn günstiger, die Summe der Einzelbeiträge aus I, IV und V)	139,- EUR
IV. Kinder bis 14 Jahre	24,- EUR
V. Jugendliche von 15 bis 18 Jahre	29,- EUR
VI. Erwachsene über 18 Jahre bis längstens zum 25. Lebensjahr (Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst-leistende u.ä.)	49,- EUR
VII. Passive Mitglieder	40,- EUR

Für die Festsetzung der Beiträge nach Lebensalter ist Stichtag jeweils der 1. Januar.

1.2 Kosten für die Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb

a) Sommer-Runde

Die Ballkosten werden auf die Mannschaftsspieler umgelegt. Die Kostenbeteiligung der jugendlichen Mitglieder gem. Ziffer 1.1 Nr. IV-VI beträgt 50% der jeweils ermittelten Einzelbeträge, soweit sie in Erwachsenen-Mannschaften spielen.

b) Winter-Hallenrunde

Die Ball- und Hallenkosten werden auf die Teilnehmer der Mannschaftsspiele umgelegt. Die Kostenbeteiligung der jugendlichen Mitglieder gem. Ziffer 1.1 Nr. IV-VI beträgt 50% der jeweils ermittelten Einzelbeträge, soweit sie in Erwachsenen- Mannschaften spielen.

c) Teilnahme an Kreis- und Bezirksmeisterschaften etc.:

Die Nenngelder bzw. Meldegebühren sind jeweils von den Teilnehmern - außer den Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gemäß Ziffer 1.1 Nr. IV-VI soweit diese für unseren Verein starten- in voller Höhe zu übernehmen bzw. an den Verein zu erstatten.

Über abweichende Regelungen entscheiden bei Bedarf die Jugend- und Sportwarte.

Die Kosten, die für die Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb ermittelt werden, sind nach Ablauf der jeweiligen Spielsaison fällig und werden mittels Banklastschrift eingezogen.

1.3 Umlagen

Sonstige generelle Umlagen werden z.Zt. nicht erhoben.

1.4. Gäste

Gäste sind berechtigt, gegen eine Gebühr i. H. von 5,- Euro pro Person und Stunde zu spielen und die Anlage zu nutzen. Die Gebühr ist an den Kantinentdienst (Kassenbox) zu leisten.

2. Arbeitseinsätze

- 2.1 Alle aktiven Mitglieder des TV Rot-Weiß Höxter, die zu Beginn des Jahres mindestens 16 Jahre alt sind, sind verpflichtet im Rahmen der vom Vorstand angesetzten Arbeitseinsätze jährlich insgesamt 3 Arbeitsstunden abzuleisten. Diese Verpflichtung endet mit der Vollendung des 69. Lebensjahres.
- 2.2 Die Ableistung der Arbeitsstunden kann bei den vom Vorstand angesetzten Einsatzterminen oder auch - in Absprache mit dem Vorstand - durch Erledigung alternativer Aufgaben erfolgen und ist zu dokumentieren.
- 2.3 Für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird
 - a. bei Mitgliedern, die im Sommer in einer Mannschaft des TV RW Höxter aktiv sind, ein Betrag in Höhe von 20 Euro und
 - b. bei Mitgliedern, die nicht im Sommer in einer Mannschaft des TV RW Höxter aktiv sind, ein Beitrag in Höhe von 10 Euroerhoben bzw. am Jahresende eingezogen.

3. Spielbetrieb

- 3.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des TV RW Höxter.
- 3.2 Die Spielzeit beträgt für Einzel 1 Stunde und für Doppel bzw. Mixed 1,5 Stunden. Sollte die Anlage nach den vorgegebenen Spielzeiten frei sein, ist auch eine längere Spieldauer möglich. Die Anfangszeit ist durch Einstellen der Uhrzeit zu kennzeichnen.
- 3.3 Jedes Spiel ist so rechtzeitig zu beenden, dass die in Pkt. 3.4 durchzuführenden Maßnahmen innerhalb der Spielzeit beendet werden können.
- 3.4 Im Interesse aller Mitglieder muss die Platzanlage mit allen Einrichtungen pfleglich behandelt werden. Werden Schäden bemerkt, so ist unverzüglich der Platzwart bzw. ein Vorstandsmitglied zu informieren. Die Pflege und Instandhaltung der Tennisanlage ist Aufgabe des Platzwartes bzw. wird über die jährlichen Arbeitseinsätze sichergestellt. Alle Spieler sind jedoch verpflichtet, ohne Aufforderung nach dem Spiel den Platz komplett abzuziehen. Die Plätze müssen auch im Randbereich abgezogen werden, da es ansonsten zu einer Vermoosung kommen kann. Benutzte Geräte sind ordnungsgemäß wieder abzustellen bzw. aufzuhängen. Bei Trockenheit müssen die

Plätze auf der gesamten Fläche vor Spielbeginn ausreichend bewässert werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Ascheschicht reißt und es zu schweren Schäden kommt.

- 3.5 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet ein Vorstandsmitglied. Seinen Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- 3.6 Beim Mannschaftstraining mit Trainer steht den Mannschaften ein Trainingsplatz, ab 5 Personen (bei Anwesenheit aller Spieler zu Trainingsbeginn) ein zweiter Platz zur Verfügung. Beim Mannschaftstraining ohne Trainer steht den Mannschaften ein zweiter Platz erst ab 6 Personen (bei Anwesenheit aller Spieler zu Trainingsbeginn) zur Verfügung. Für alle anderen Spieler gibt es kein Gewohnheitsrecht / keinen Anspruch auf einen Platz.
- 3.7 Gespielt wird in Tenniskleidung. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden (keine Schuhe mit grobem Profil, wie z.B. Jogging-, Walking- o. Trekkingschuhe).
- 3.8 Bitte keine Wertgegenstände o. ä. ohne Aufsicht lassen. Der Verein übernimmt hierfür keine Haftung.
- 3.9 Kinder unterliegen der Aufsicht ihrer Eltern. Die Benutzung der Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haben dafür zu sorgen, dass der Spielbetrieb nicht durch zu große Unruhe gestört wird.
- 3.10 Hunde sind auf der Anlage zwar erlaubt, aber grundsätzlich anzuleinen.

4. Bewirtung des Clubhauses: „Kantinendienst“ oder „Thekendienst“

- 4.1 Im Clubhaus das Rauchen verboten.
- 4.2 Der Thekendienst beginnt jeweils am Mittwoch und endet mit Ablauf des folgenden Dienstags. Vorher findet eine Übergabe-Besprechung mit einem Mitglied des Kantinenausschusses und der verantwortlichen Person des übernehmenden und des abgebenden Teams statt.
- 4.3 Die Bewirtung des Clubhauses ist innerhalb folgender Öffnungszeiten sicherzustellen:
 - » Mittwoch bis Freitag 18.00-21.00 Uhr für die ganze Saison, außer in den Sommerferien.
 - » Samstag und Sonntag, wenn Mannschaftsspiele sind, zu folgenden Zeiten:
eine halbe Stunde nach Mannschaftsspielbeginn bis zum Ende der Mannschaftsspiele.
 - » An Turniertagen (LK-Turniere oder andere, z.B. Jugendkreismeisterschaften) 10.00 Uhr bis zum Ende.
- 4.4 Mannschaften müssen in der Punktspielzeit Thekendienst machen.
- 4.5 Während der Ferienzeiten findet keine Bewirtung des Clubhauses statt.
- 4.6 Der verantwortliche Kantinendienst übernimmt vorrangig den Thekendienst sowie das Blumengießen auf der Terrasse und achtet auf Sauberkeit im Clubhaus. Dazu gehört zum Beispiel:
 - » das Spülen von Gläsern und Geschirr,
 - » die Entsorgung des Mülls und
 - » bei Bedarf das Fegen des Clubhauses.

- 4.7 Der Ausschank bzw. die Herausgabe von Getränken erfolgt grundsätzlich nur durch den Kantinendienst, sofern dieser anwesend ist.
- 4.8 Zu Zeiten ohne Kantinendienst können sich Vereinsmitglieder selbst bedienen. Die Bezahlung erfolgt
- » durch Einwerfen des geschuldeten Betrages in die Kasse oder
 - » durch Notieren der verzehrten Getränke unter leserlicher Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Datums auf den ausliegenden Kassenzetteln.
 - » per Online-Überweisung auf das Vereinskonto unter Angabe des Verzehrdatums

Henning Schulz	Niklas Petersen	Marcel Niehörster	Peter Böhmer
Vorsitzender	1. stellv. Vorsitzende	2. stellv. Vorsitzende	Geschäftsführer